

4.02.03

Beschluss Nr.: 60/07/04

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Rahmenbedingungen für den mit dem SFZ e.V. abzuschließenden schuldrechtlichen Vertrag und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag zu begründen:

Der Besitz am Grundstück Schrammstraße 63 in Zittau, Flurstück 858/08, welches mit den Sport- und Freizeitanlagen „Gleisdreieck“ bebaut ist, wird mit Wirkung vom 01.08.2004 an den Verein SFZ e.V. übertragen.

Die Übertragung erfolgt mittels eines schuldrechtlichen Vertrages mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Dieser löst den gegenwärtig bestehenden Pachtvertrag ab. Der Verein bewirtschaftet das Gesamtgrundstück und übernimmt alle bisher durch die Stadt personell untersetzte Leistungen mit der Ausnahme der Anliegerpflichten gemäß Gehwegsatzung. Es wird kein Entgelt für die Überlassung des Grundstücks mit seinen wesentlichen Bestandteilen, dem Zubehör und dem betriebsnotwendigen Inventar erhoben. Der Verein übernimmt die Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung mit Ausnahme solcher Instandsetzungen, welche wirtschaftlich einer Neubeschaffung gleichzusetzen sind. Hier wird die Stadt verpflichtet, im Rahmen von dafür bereitstehenden Haushaltsmitteln und nachgewiesenem dringenden Bedarf zu leisten. Die Revision der ortsfesten technischen Anlagen und die daraus entstehenden Kosten trägt die Stadt. Die Einnahmen aus den Sportstätten-Nutzungsgebühren fließen ab 2005 dem Verein ungemindert zu. Dafür trägt der Verein alle Betriebskosten mit Ausnahme der Kosten der Versicherung. Darüber hinaus wird der Verein mit einem jährlichen Zuschuss von 6.000,-- € ausgestattet, 2004 nur 3000,-- € Personal wird nicht an den Verein übergeleitet, aber auch dem Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben ab 2005 nicht mehr zur Verfügung gestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Oberbürgermeister	:	31
davon anwesend	:	27
Ja-Stimmen	:	19
Nein-Stimmen	:	3
Stimmenthaltungen	:	4

Herr Stadtrat Scheffler stimmte nicht mit ab.

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Zittau, 08.07.2004

A. Voigt
Oberbürgermeister